

# Beschluss



Gemeinsamer  
Bundesausschuss  
Innovationsausschuss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PAV* (01VSF16015)

Vom 19. August 2020

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. August 2020 zum Projekt *PAV - Patientensicherheit in der Ambulanten Versorgung* (01VSF16015) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *PAV* wird wie folgt gefasst:
  - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse sollen an die Bundesärztekammer weitergeleitet werden. Die Bundesärztekammer wird gebeten zu prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, die Erkenntnisse des Projekts in die Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote einfließen zu lassen.
  - b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse sollen an die an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weitergeleitet werden. Die KBV wird gebeten zu prüfen, ob die Ergebnisse zu patientensicherheitsrelevanten Ereignissen Anregung sein können, das Thema Patientensicherheit noch intensiver in die Aktivitäten der KBV zum Thema Fehlervermeidung aufzunehmen und noch besser auf die Vermeidung von patientensicherheitsrelevanten Ereignissen auszurichten, inklusive Erwartungsabklärung und Patienteninformation.
  - c) Die Projektergebnisse sollen informatorisch an den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und das Aktionsbündnis für Patientensicherheit e.V. weitergeleitet werden.

### **Begründung**

Das Projekt hat wissenschaftliche Erkenntnisse über die Art und Häufigkeit von patientensicherheitsrelevanten Ereignissen (PSI) im ambulanten Versorgungssektor aus Patientenperspektive in Deutschland geliefert. Die angewandte Methodik der Erhebung war adäquat. Die interne Validität der Ergebnisse ist gegeben. Allerdings lassen die Ergebnisse keine eindeutigen Rückschlüsse zu, ob es sich um kritische oder vermeidbare Ereignisse gehandelt hat. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass das Thema PSI weiterhin relevant ist. Hierunter finden sich neben manifesten sicherheitsrelevanten Ereignissen auch Begebenheiten, in denen die Erwartungen der Patienten und Ärzte an die Behandlung voneinander abweichen.

Eine klare Arzt-Patienten-Kommunikation und ein auf Fehlervermeidung ausgerichtetes Handeln können helfen, PSI zu vermeiden, die Patientenzufriedenheit zu erhöhen und den Behandlungserfolg zu unterstützen. Daher sollen die Ergebnisse an die Bundesärztekammer weitergeleitet werden. Diese wird gebeten zu prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, die Erkenntnisse des Projekts in die Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote einfließen zu lassen.

Der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sollen die Ergebnisse ebenfalls zugeleitet werden. Die Ergebnisse zu PSI sollten Anregung sein, das Thema Patientensicherheit noch intensiver in die Aktivitäten der KBV zum Thema Fehlervermeidung aufzunehmen und noch besser auf die Vermeidung von PSI auszurichten, inklusive Erwartungsabklärung und Patienteninformation.

Darüber hinaus sollen die Projektergebnisse informatorisch an den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) und das Aktionsbündnis für Patientensicherheit e.V. weitergeleitet werden. Der MDS in seiner Zuständigkeit für die Erfassung und Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern und das Aktionsbündnis Patientensicherheit als Verein mit dem Ziel der Verbesserung der Patientensicherheit in Deutschland verfügen über Fachexpertise, die Ergebnisse zu bewerten und ggf. Handlungsempfehlungen abzuleiten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PAV* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *PAV* an die unter I. a) bis I. c) genannten Institutionen.

Berlin, den 19. August 2020

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken